

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 117 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Güter- und Seilwegegesetz 1970 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, im Folgenden auch als GSGG abgekürzt, ermöglicht seit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2000 eine Verfahrenskonzentration für darunter fallende Bringungsanlagen bei den Agrarbehörden. Davon soll auf Grund der langjährigen Erfahrungen der Agrarbehörde im Salzburger Güter- und Seilwegegesetz 1970 Gebrauch gemacht werden. Demnach soll die Agrarbehörde auch für wasser- und forstrechtliche Entscheidungen für Bringungsanlagen zuständig sein (§ 2 Abs. 4). Die sonst dafür zuständigen Behörden werden von ihren Zuständigkeiten im gleichen Umfang entbunden. Ansonsten bringt die Novelle weitere Verfahrensvereinfachungen. Auf die Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung wird verwiesen.

Die Abgeordneten der FPÖ verlangen, dass die Novelle zurückgestellt und nochmals überarbeitet werde. Die vorgeschlagenen Verfahrenskonzentrationen und Kompetenzverschiebungen seien nicht fertig gedacht. Deshalb lehne die FPÖ diese Novelle ab. Die Sprecher der ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS kündigen die Zustimmung zur Novelle an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 117 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Oktober 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.